

30.10.2018

Zumeldung des BLV zur Meldung des KM „Zweite Vollerhebung zum Unterrichtsausfall startet nach den Herbstferien“

Personalvertretungen als Blockadegremium öffentlich zu diskreditieren, ist nicht fair!

Das Kultusministerium plant die Änderung des Verfahrens "Erhebung der Unterrichtssituation (USO)". Damit verbunden ist eine erhebliche Ausweitung der administrativen Arbeit und der Arbeitsbelastung für die Schulleitungen der Beruflichen Schulen, und zwar ohne Zurverfügungstellung von zusätzlicher Arbeitszeit. „Dem Kultusministerium ist die Höhe des Unterrichtsdefizits an Beruflichen Schulen (mindestens 1,7 %) und die gewaltige Überstundenbugwelle (mindestens 1.850 Deputate) bekannt. Es ist doch klar, dass an Beruflichen Schulen Pflichtunterricht ausfallen muss und dass noch mehr ausfiele, wenn die Kolleginnen und Kollegen keine Überstunden machen würden“, erklärte der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbands Herbert Huber heute in Stuttgart. Das neue Verfahren verlangt von der Schulleitung die Angabe, „was im Unterricht einer Vertretungsstunde passiert: Ob die Vertretung durch Fachunterricht im gleichen Fach, Fachunterricht in einem anderen Fach, durch beaufsichtigtes Arbeiten an Inhalten im gleichen Fach, beispielsweise mit Arbeitsblättern oder in selbstorganisierten Lernphasen, oder durch sonstige Maßnahmen gestaltet wurde.“ [Meldung des KM vom 30.10.2018]. Es ist ganz offensichtlich, dass man im Kultusministerium nicht genau weiß, unter welchen Bedingungen Vertretungspläne an den Schulen erstellt werden, in welcher Zeit die Aufgaben für die Klasse ausgewählt werden, wie die Aufgaben in die Klasse kommen und wie die Aufsicht organisiert werden muss. In dieser kurzen Zeit ist die vom Kultusministerium vorgesehene Erhebung nicht möglich, erklärte Herbert Huber. Es wäre für die Beruflichen Schulen zukünftig hilfreicher, im Staatshaushaltsplan 2020/2021 mindestens 350 Stellen für den Einstieg zum Abbau des Unterrichtsdefizits und mindestens 150 Stellen zum Abbau eines Teils der Überstundenbugwelle zur Verfügung zu stellen.

Seite 1 von 2

Pressemitteilung – Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg

Die Personalvertretung – hier den Hauptpersonalrat Berufliche Schulen – als ein Blockadegremium öffentlich zu diskreditieren, ist die Aufkündigung der vertrauensvollen Zusammenarbeit, zu der Dienststelle und Personalrat verpflichtet sind. Dazu BLV-Vorsitzender Herbert Huber: „Ich war viele Jahre Mitglied im Hauptpersonalrat. Der Hauptpersonalrat hat eine Vorlage des Kultusministeriums selten abgelehnt, und wenn ja, dann nie ohne Angabe von stichhaltigen Gründen! Es wäre ein Akt der Fairness von Seiten des Kultusministeriums, auf diese Gründe hinzuweisen und einige davon zu nennen! Mit dieser Meldung entsteht ein völlig falsches Bild von Personalratsarbeit. Der Berufsschullehrerverband stellt sich ausdrücklich an die Seite des Hauptpersonalrats im Vertrauen und in der Gewissheit darauf, dass die Ablehnung begründet ist.“

* * *

An den beruflichen Schulen werden im laufenden Schuljahr landesweit rund 354.900 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg über 10.000 Lehrerinnen und Lehrer.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) hat im Bereich der beruflichen Schulen in allen Personalvertretungen auf Regierungspräsidiumsebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.

*

verantwortlich i. S. d. P.
Herbert Huber, Kniebisstr. 7a, 77767 Appenweier

Fon: 07805 910907 Mobil: 0170 5539188
Fax: 07805 910908
Mail: info@blv-bw.de

Pressereferent: Thomas Speck Tel. 0163 9715278

Ein Foto von Herrn Huber erhalten Sie über folgenden Link:
https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2013/11/Herbert-Huber-2016-02-16_03.jpg